

## NATIONALER STRECKENFLUG-WETTBEWERB

30

Reglement für den nationalen Streckenflug-Wettbewerb (NSFW)

<b><u>Inhaltsverzeichnis :</u></b>	Seite
1. Allgemeine Regeln	2
2. Wertungen	2
3. Flugbeurkundung und -meldung	3
4. Wertungsflüge und -verfahren	3
5. Zusätzliche Regeln für Motorsegler	3
6. Error Codes	3

### **Anhänge :**

- Keine

Neue Fassung.

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand SFVS: Olten, den 07.09.2021

### **Einführung**

Der NSFW wird auf der Plattform WeGlide (<https://weglide.org/>) durchgeführt. Dessen Regeln basieren auf jenen der DMSt (<https://docs.weglide.org/docs/contests/dmst/>).

## **1. ALLGEMEINE REGELN**

- 1.1 Ziel des NSFW ist die Förderung des Streckensegelfluges und der Schweizer Segelflugpilot\*innen.
- 1.2 Der Veranstalter ist der SFVS.
- 1.3 Die NSFW wird dezentral durchgeführt. Wertungszeitraum ist vom 1. Oktober bis 30. September.
- 1.4 Teilnehmende Vereine können Segelfluggruppen sein, welche dem SFVS als Mitglied angehören. Teilnehmende können Segelflugpilot\*innen sein, die ordentlichen Mitglieder eines teilnehmenden Vereins oder des SFVS sind. Teilnehmende dürfen in einem Wertungszeitraum nur für einen teilnehmenden Verein melden. Mit dem ersten gemeldeten Flug legen die Teilnehmenden fest, für welchen Verein Sie in diesem Wertungszeitraum teilnehmen. Teilnehmende gelten dann als Junior\*innen, wenn deren 25. Geburtstag in dem Wertungszeitraum liegt oder sie jünger sind.
- 1.5 [Analog zur DMSt](#) ausser: In den Wertungen werden ausschließlich Flüge mit Start ab einem Schweizer Flugplatz berücksichtigt.
- 1.6 Der erste eingereichte Antrag auf Wertung eines Teilnehmenden gilt als Meldung zur Meisterschaft. Damit erkennt der Teilnehmende die Regeln des NSFW unter Ausschluss des Rechtsweges an. Mit dem Antrag auf Wertung erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Teilnehmenden im Rahmen der Auswertung und der Veröffentlichung der Flugdaten. Es gelten die auf der für die Meldung der Flüge zu verwendender Internetplattform WeGlide einsehbaren Hinweise zum Datenschutz.
- 1.7 Teilnehmende Vereine und Personen, die durch unwahre Angaben oder unlautere Methoden Vorteile in der Wertung zu erringen suchen, können für den aktuellen NSFW disqualifiziert werden. Bei vorsätzlichen Verstößen gegen die Regeln des NSFW wird eine Sperre von 5 Jahren verhängt und der Name der betroffenen Person / des betroffenen Vereins veröffentlicht. Im Wiederholungsfall beträgt die Sperre 10 Jahre.
- 1.8 Einsprüche zu Wertungen sind an das Büro Sport des SFVS zu richten welches auch über die Einsprüche entscheidet. Ein Einspruch muss spätestens 48 Stunden nach der Wertung des Fluges an [sport@sfvs-fsvv.ch](mailto:sport@sfvs-fsvv.ch) erfolgen. Ein Beschluss zu einem Einspruch soll zeitnah, spätestens jedoch bis zum 10. Oktober nach Ende des Wertungszeitraumes erfolgen.
- 1.9 Die Siegerehrung der Sieger\*innen des NSFW des jeweiligen Wertungszeitraumes erfolgt bei der nachfolgenden Segelflugkonferenz.

## **2. WERTUNGEN**

[Analog zur DMSt](#) ausser: 2.2.2 sowie 2.3 werden für den NSFW nicht angewendet.

- 2.4 Die National Liga findet an allen Wochenenden zwischen dem 15. April und 29. August statt. Jedes Wochenende bildet dabei eine Runde. Das Rundenergebnis des jeweiligen teilnehmenden Vereins an einem Wochenende berechnet sich als Summe aus:
  - den drei besten Ergebnissen von verschiedenen Teilnehmenden aus der Streckenwertung nach 4.1 gewichtet mit 10%

- den drei besten Ergebnissen von verschiedenen Teilnehmenden aus der Geschwindigkeitswertung nach 4.2 gewichtet mit 100%

Die Teilnehmenden aus der Strecken- und Geschwindigkeitswertung können identisch sein. Sieger der National Liga ist der teilnehmende Verein mit der höchsten Punktzahl.

### 3. FLUGBEURKUNDUNG UND -MELDUNG

[Analog zur DMSt.](#)

### 4. WERTUNGSFLÜGE UND -VERFAHREN

[Analog zur DMSt.](#)

### 5. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR MOTORSEGLER

[Analog zur DMSt.](#)

### 6. ERROR CODES

[Analog zur DMSt.](#)